

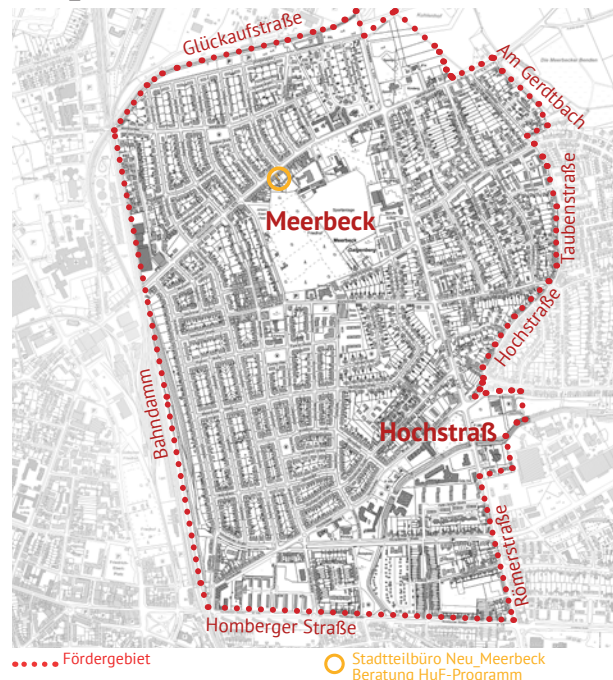
## Förderung

Ziel des Hof- und Fassadenprogramms ist die Aufwertung des Stadtbildes, die Verbesserung der Gebäudestruktur und die Stärkung der Straßenzüge von Moers Meerbeck und Hochstraß.

Die Immobilieneigentümer spielen in diesem Aufwertungsprozess eine entscheidende Rolle. Um ihnen Investitionen in ihre Gebäude zu erleichtern, hat die Stadt Moers im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Neu\_Meerbeck-Stadtteil der Vielfalt“ für das Programmgebiet mit dem Hof- und Fassadenprogramm einen passenden Förderzugang geschaffen. Somit ist es zukünftig privaten Eigentümern möglich, von der Städtebauförderung zu profitieren.

## Fördergebiet

Die städtebauliche Förderung zur Hof und Fassadengestaltung erfolgt in dem Programmgebiet „Neu\_Meerbeck - Stadtteil der Vielfalt“.



Quelle: Stadt Moers

## Wer kann die Förderung beantragen ?

- private Eigentümer:innen
- Erbbauberechtigte
- Mieter:innen mit Vollmacht der Eigentümerin / des Eigentümers
- private Wohnungsbaugesellschaften

## Was wird gefördert ?

- Aufwertung von Fassaden und Grenzmauern
- Wiederherstellung urspr. Fassadengliederung
- Aufwertung von historischen Haustüren
- Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen
- Entsiegelung von befestigten Hofflächen, Abbruch von Mauern
- Verbesserung der Zuwegung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit
- Gestaltung privater, öffentlich einsehbarer Freiflächen

## Förderhöhe

- Gefördert werden Maßnahmen ab 1.000 Euro förderfähiger Kosten.
- Der Zuschuss kann bis zu 40 % der förderfähigen Gesamtkosten betragen, höchstens 60 € pro m<sup>2</sup> umgestalteter Fläche (Zuschuss max. von 24 €/m<sup>2</sup>)

## Fördervoraussetzungen

- Die Maßnahme trägt zu einer wesentlichen Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes bei
- Die Maßnahme ist in Art und Maß hinsichtlich der Lage und dem Zustand des Gebäudes / der Freiflächen sinnvoll und wirtschaftlich
- Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
- Die Maßnahme darf gesetzlichen Bestimmungen und Gestaltungs-Vorschriften nicht entgegenstehen
- Die durchgeführte Maßnahme muss für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren in dem hergestellten Zustand erhalten bleiben
- Die Kosten dürfen nicht auf die Mieter umgelegt werden.



Quelle: Stadt Moers

## Woraus besteht ein Förderantrag ?

- Antragsformulare
- Eigentüternachweis bzw. Eigentümer-Vollmacht
- Drei Kostenvoranschläge für die geplante Maßnahme
- Darstellung des bisherigen Zustandes (Bestandsfotos)
- Textliche und zeichnerische Darstellung des Vorhabens
- Flächenermittlung nach Zeichnung / Aufmaß

# Förderverfahren

PROJEKT  
IDEE

Beratungsgespräch  
Stadtteilarchitekt\*in  
im Stadtteilbüro  
Neu\_Meerbeck

Beschaffung der  
Kostenvoranschläge

Abgabe der  
Antragsunterlagen

PRÜFUNG  
STADT MOERS  
„BEWILLIGUNGS-  
BESCHIED“

Durchführung der  
Maßnahme

Abgabe des  
Verwendungsnachweises

PRÜFUNG  
STADT MOERS  
AUSZAHLUNG  
ZUSCHUSS



**Kontakt**  
**Stadtteilbüro**  
**Neu\_Meerbeck**  
Bismarckstr. 43b  
47443 Moers

Tel 02841 / 201-530  
Fax 02841 / 201-165-30

**Stadtteilarchitektin**  
**anderswo.studio**  
Frau N. Unger  
Tel 02841 / 201-533  
Mail neu\_meerbeck@anderswo.studio

**Impressum**  
**Stadt Moers**  
Der Bürgermeister  
Stadt- und Umweltplanung  
Bauaufsicht  
47439 Moers

**Beratungsgespräch**  
immer montags  
14 - 17 Uhr und  
nach Vereinbarung



Stand: September 2023  
Bildquellen: Stadt Moers

# Hof- und Fassadenprogramm Neu\_Meerbeck



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

